



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Innere Organisation

Nr.: 11/113/2018

öffentlich

Datum: 03.07.2018

Produkt: 1101 Angelegenheiten der
Gemeindeverfassung

Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Walther, Burkhard

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
01.08.2018	Ortsrat Erichshagen-Wölpe
11.09.2018	Ortsrat Holtorf
06.09.2018	Ortsrat Langendamm

Sachbetreff:

Bekanntgabe der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates und die Ortsräte der Stadt Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag:

Von der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates und die Ortsräte der Stadt Nienburg/Weser wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung ist eine Zusammenstellung und nähere Ausgestaltung von Verfahrensregeln, insbesondere über den Ablauf von Sitzungen, die Ladung und das Abstimmungsverfahren. Als Selbstorganisationsangelegenheit bedarf die Geschäftsordnung nicht der Vorberatung durch einen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss.

Für das Verfahren in den Ortsräten gelten gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG die Vorschriften für den Rat entsprechend. Einzelheiten des Verfahrens und die Zusammenarbeit des Ortsrates mit dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und den Ausschüssen des Rates regelt der Rat in seiner Geschäftsordnung. Diese Bestimmungen werden mit der Bekanntgabe an die Ortsräte wirksam. Zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung ist ein Ortsrat nicht berechtigt. Änderungsanträge können aber jederzeit von den Ortsräten an den Rat herangetragen werden.

Die früher vertretene Rechtsauffassung, dass eine Geschäftsordnung nur für die Dauer einer Ratswahlperiode gilt, ist überholt. Nach heutiger Rechtsauffassung gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung solange fort, bis der Rat sie entsprechend ändert oder über eine neue beschließt. Das muss nicht zu Beginn einer neuen Ratswahlperiode sein, sondern kann zu jeder Zeit erfolgen.

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat seine Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 19.06.2018 mit Wirkung zum 01.08.2018 geändert (vgl. Anlage). Diese Tatsache ist den Ortsräten zur Kenntnis zu geben.